



Platzregeln des GC Marienfeld e.V.

1. Aus (R 27-1)

„Aus“ wird durch weiße Pfähle, Zäune, Mauern oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenzen kennzeichnen, haben diese Vorrang.
Ausgrenzen zwischen den Bahnen 9/14 und 15+16/18 (Bahndamm): ein geschlagener Ball, der auf der anderen Seite der Auslinie (z.B. von Bahn 9 geschlagen und auf Bahn 14) zur Ruhe kommt, ist im „Aus“. Der Spieler **muss** mit einem Strafschlag nach **R 27-1b** verfahren.

2. Wasserhindernisse (R 26)

Sind gekennzeichnet durch gelbe Pfähle und/oder gelbe Linien; seitliche Wasserhindernisse durch rote Pfähle und/oder rote Linien. Sofern Linien die Grenzen eines Wasserhindernisses kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Bahn 2: Das Wasserhindernis vor dem Grün der Bahn 2 wird begrenzt durch eine Mauer vor dem Grün und aufgeschüttete Steine am Rand des Teiches. Mauer: die Grenze des Wasserhindernisses verläuft wasserseitig an der Kante der den Teich einfassenden Steinmauer. Aufgeschüttete Steine: die Grenze des Wasserhindernisses ist der Übergang/die Mähkante zwischen den Steinen und dem Fairway/Semirough. Berührt ein Ball die Steine, so ist er im Wasserhindernis.

Bahn 15: die Grenze des Wasserhindernisses verläuft wasserseitig an der Kante der das Wasserhindernis einfassenden Steinmauer.

Anmerkung: Ein an die Teichmauer geschlagener und ins Wasserhindernis zurückspringender Ball hat das Hindernis nicht überflogen. Entscheidet sich der Spieler einen Ball nach **R 26-1b oder c** fallen zu lassen, ist der Punkt relevant, an dem der ursprüngliche Ball zuletzt die Grenze des Wasserhindernisses gekreuzt hatte bevor er an die Mauer prallte.

3. Stromleitungen und Strommasten

Trifft ein Ball einen auf dem Platz befindlichen Strommasten oder eine über den Platz führende Freileitung, so ist der Schlag zu annullieren und der Spieler **muss** erneut einen Ball nach **R 20-5** (nächster Schlag von der Stelle des vorhergegangenen Schlages) straffrei spielen.

4. Boden in Ausbesserung / ungewöhnlich beschaffener Boden

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Erleichterung nach **R 25-1** von Löchern, Aufgeworfenem oder Laufwegen Erdgänge grabender Tiere oder Vögel wird **nicht** gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.
- Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:
 - Frisch verlegte Soden
 - Gießringe um Neuanpflanzungen
 - Wintergrüns (beim Spielen auf Sommergrüns)
 - Fahrzeugspuren im Gelände

Von dem Bereich des Platzes, der als Boden in Ausbesserung gekennzeichnet ist (blaue Pfähle /weiße Linien) **darf nicht gespielt werden**. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder der Bereich behindert seine Standposition oder den Raum seines beabsichtigten Schwungs, **muss** der Spieler Erleichterung nach **R 25-1** in Anspruch nehmen.

Bei Wintergrüns stellt die äußere Schnittkante die Grenze dar. Liegt ein Ball eines Spielers auf einem Wintergrün, **muss** Erleichterung nach **R 25-1** in Anspruch genommen werden.

5. Eingebetteter Ball (R 25-2)

Ist ein Ball im Gelände in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet (Sandstellen ausgenommen), so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. (Es gilt Ziffer 3a in Anhang I Teil A der Golfregeln).

6. Hemmnisse (R 24)

- Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (**R 24-1**)
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen befestigte Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse (**R 24-2**). Wenn solche Anpflanzungen die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs behindern, so muss Erleichterung nach Regel 24-2 b in Anspruch genommen werden.
- Regenunterstände, Schilder, Gasleitungen, Markierungen, Kanaldeckel, Schutznetze und Gitter, alle Teile der Bewässerungsanlage und die Mauer hinter dem Grün des 18. Lochs sind ebenfalls unbewegliche Hemmnisse (**R 24-2**)
- Fahr-, Geh- und Überwege mit aufgebracht künstlicher Oberfläche sind unbewegliche Hemmnisse (**R 24-2**).
- Alle Brücken sind unbewegliche Hemmnisse; da sie vollständig im Wasserhindernis liegen, wird keine straflose Erleichterung von diesen gewährt.

7. Ball auf dem Grün unabsichtlich bewegt

Die **R 18-2, 18-3, und 20-1** werden wie folgt abgeändert:

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Grün, ist es straflos, wenn der Ball oder der Ballmarker unbeabsichtigt durch den Spieler, seinen Partner, seinen Gegner oder einen ihrer Caddies oder ihre Ausrüstung bewegt wird. Der bewegte Ball oder Ballmarker muss, wie in den **R 18-2, 18-3, und 20-1** vorgeschrieben, zurückgelegt werden. Diese Platzregel gilt ausschließlich, wenn der Ball des Spielers oder sein Ballmarker auf dem Grün liegt und jede Bewegung unabsichtlich ist.

Anmerkung: Wird festgestellt, dass der Ball des Spielers auf dem Grün durch Wind, Wasser oder irgendeine andere natürliche Ursache, wie zum Beispiel die Schwerkraft, bewegt wurde, muss der Ball vom neuen Ort gespielt werden. Ein Ballmarker wird zurückgelegt, wenn er unter diesen Umständen bewegt wurde.

8. Entfernungsmesser (R 14-3)

Ein Spieler darf Entfernungsinformationen durch die Verwendung eines Entfernungsmessgeräts erlangen. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Entfernungsmessgerät zum Abschätzen oder Messen anderer Umstände die sein Spiel beeinflussen könnten (z.B. Höhenunterschiede, Windgeschwindigkeit, usw.) verstößt der Spieler gegen **R 14-3** (Strafe für Verstoß – siehe **R 14-3**).

9. Sicherheit

Bei Annäherung der Teutoburger-Wald-Eisenbahn muss das Spiel auf den Bahnen 6,9,13,14,15 und 18 sofort unterbrochen werden. Das Betreten der TWE-Schienen bzw. des Bahndammes erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Besserlegen im Zeitraum 1. November bis 30. April

Ist „Besserlegen“ in der Sommersaison erlaubt, wird dieses durch eine Sonderplatzregel bekannt gemacht. In jedem Fall gilt:

Ein auf einer kurz gemähten Fläche im Gelände liegender Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Vor dem Aufnehmen muss der Spieler die Lage des Balles kennzeichnen (**R 20-1**). Der so aufgenommene Ball muss innerhalb einer Scorekartenbreite (ca. 15cm) von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf dem Grün hingelegt werden.

Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal hinlegen, und nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er im Spiel (**R 20-4**). Kommt der hingelegte Ball nicht auf der Stelle zur Ruhe, auf die er hingelegt wurde, findet **R 20-3d** Anwendung und der Ball muss straflos zurückgelegt werden.

Wenn der Ball auf der Stelle zur Ruhe kommt, auf die er hingelegt wurde und sich anschließend bewegt, so ist dies straflos, und er muss gespielt werden, wie er liegt, es sei denn, die Vorschriften einer anderen Regel finden Anwendung. Versäumt es der Spieler, die Lage des Balles vor dem Aufnehmen zu kennzeichnen oder bewegt er den Ball auf andere Art und Weise und rollt ihn z.B. mit dem Schläger, so zieht er sich einen Strafschlag zu.

Anmerkung: „Kurz gemähte Fläche“ beschreibt jedes Gebiet auf dem Platz, einschließlich Wege durch das Rough, das auf Fairwayhöhe oder kürzer gemäht ist.

11. Abänderung der aktuellen Ausnahme zu R 6-6d

Reicht ein Bewerber für irgendein Loch eine niedrigere als die tatsächliche Schlagzahl ein, weil er einen oder mehrere Strafschläge nicht notiert hatte – von denen er, bevor er die Scorekarte einreichte, jedoch nicht wusste, dass er sich diese zugezogen hatte – ist er nicht disqualifiziert.

Unter diesen Umständen zieht sich der Bewerber die Strafe nach der anwendbaren Regel zu, aber keine weitere Strafe für den Verstoß gegen Regel 6-6d. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Strafe der abwendbaren Regel die Disqualifikation von dem Wettspiel ist.

12. Entfernungsmarkierungen

Bodenplatten in der Mitte der Fairways und grüne Pfähle am Fairwayrand markieren die Entfernung zum Grünanfang:

- 200m: gelbe Bodenplatten und grüne Pfähle mit drei Ringe
- 150m: rote Bodenplatten und grüne Pfähle mit zwei Ringen
- 100m: weiße Bodenplatten und grüne Pfähle mit einem Ring

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:
Lochspiel – Lochverlust, Zählspiel – 2 Strafschläge**

Der Vorstand
31.07.2018